

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.1.1-18-10822

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Feuerschutztür Klassifikation im Gesamtelement EI₂ 30-C, ein- und zweiflügelig,
mit/ohne verglasten Seiten-/ Oberteilen, gemäß dem letztgültigen Klassifizierungsbericht
und dem vom IBS freigegebenen Ausführungskatalog,

Basisprodukt Schüco ADS 80 FR 30

des Herstellers

Kranawetter & Heiß Metallbau Ges.mbH

Tiroler Straße 7, 3100 St. Pölten-Unterradlberg, Österreich

hergestellt im Werk

Kranawetter & Heiß Metallbau Ges.mbH, Tiroler Straße 7, 3100 St. Pölten-Unterradlberg, Österreich

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 - festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3850, Ausgabe 2014.04.01

Zusätzlich gilt: Anlage A, Punkt 14 und Punkt 14.1.1

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch
IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Petzoldstraße 45, A-4020 Linz
Nummer des Überwachungsvertrages: 42813/9

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

28.08.2023

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1
Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen
österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.

Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

**Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt das Übereinstimmungszeugnis
E-14.1.1-10-10822 1. Verlängerung vom 05.08.2014**



Leonding, 29.08.2018

Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 89/2014